

6. Bürgerversammlung

Donnerstag, 6. April 2017, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

im Schulhaus Weite

Vorsitzender	Paul Gabathuler, Alte Gasse 16, 9476 Weite
Protokoll	Karl Kaufmann, Oberau 12, 9476 Weite
Stimmzähler	1. Franz Bucher, Hauptstrasse 49, 9476 Weite 2. Marlies Müller-Roth, Hüttenbrunnenstrasse 15, 9476 Weite
Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. b GG)	705 (2016: 735)
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden	
Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. c GG)	39 (BüV 09.04.2016: 24)
Absolutes Mehr	20
Entschuldigungen:	Guido Müller, Betriebsleiter EW Azmoos Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG, Grabs
Gäste (ohne Stimmrecht)	Keine

Begrüssung/Willkomm

Der Vorsitzende Paul Gabathuler begrüsst einleitend die Versammlungsbesucher.

Rechtliches

Er stellt fest, dass die heutige Versammlung gestützt auf Art. 29 und Art. 30 GG vorschriftsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist (Persönliche Einladung inkl. Stimmausweis durch Postzustellung mit Bekanntgabe der Traktanden, Publikation am 21. März 2017 im W & O).

Ferner weist Paul Gabathuler gemäss Art. 8 der Korporationsordnung auf folgendes hin:

Stimmberechtigt ist, wer:

- im Korporationsgebiet Wohnsitz hat und in der politischen Gemeinde Wartau das Stimmrecht besitzt;
- Eigentümer von im Korporationsgebiet gelegenen Objekten ist, die der Strom- oder Wasserversorgung angeschlossen sind oder in deren Feuerschutz stehen, soweit nicht das Stimmrecht gemäss Bst. a gegeben ist.

Das Stimmrecht juristischer Personen sowie minderjähriger oder urteilsunfähiger Eigentümer wird von ihrem Vertreter ausgeübt. Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben.

Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.04.2016

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.04.2016 wurde gestützt Art. 49 Abs. 1 GG vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 öffentlich aufgelegt.

Am 12. Mai 2016 wurde gegen das Protokoll Beschwerde erhoben. Am 10. Juni 2016 erfolgte der Rückzug der Beschwerde, sodass das Protokoll gemäss Abschreibungsbeschluss des Departementes des Innern vom 13. Juni 2016 als genehmigt gilt.

Einleitende Informationen durch Präsident Paul Gabathuler

Im 2016 wurden insgesamt 175'959 m³ (Vorjahr 161'455 m³) + 8.98 % Wasser in das Wasserverteilnetz Weite eingespeist. Zur Wasserqualität können wir folgende Aussagen machen. Das periodisch untersuchte Trinkwasser hat eine gute chemisch-physikalische Qualität, besonders die mikrobiologische Bewertung ist sogar hervorragend. Die Wasserhärte (Gesamthärte) beträgt 12.5 fH. Weiches Wasser hat einen Härtegradbereich von 7-15 fH, d.h. es kann mit einer geringen/mässigen Dosierung von Waschmitteln gearbeitet werden. Den Verwaltungsrat beschäftigten im Besonderen die eigene Organisation und die abgeschlossenen und laufenden baulichen Tätigkeiten.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 06.04.2017 im Schulhaus Weite

Im Weiteren kann er den Anwesenden bezüglich der Sanierung der Kantonsstrasse Lonna-Schärgiessen mitteilen, dass der Kanton im Laufe dieses Jahres das Genehmigungsprojekt vorlegen wird, und voraussichtlich im Jahr 2018 das Bauprojekt.

Das neue Pumpwerk Cholau soll nach Angaben des Vorsitzenden bis Ende 2017 in Betrieb genommen werden können. Der ideale Standort ermöglicht ein Mehrfaches an Grundwasser zu pumpen als der eigentliche Bedarf. Damit wird mit diesem Projekt eine Langzeitlösung realisiert. Ferner beläuft sich der Energieverbrauch der Stromversorgung Weite im vergangenen Jahr 2016 auf 8'356'000 kWh (Vorjahr 8057'000 kWh) + 3.71%.

Dem Präsidenten Paul Gabathuler ist es erneut ein Anliegen, allen Wasserbezügern folgenden wichtigen Hinweis anzugeben:

Schwimmbäder oder gleichwertige Wasserbehälter müssen zwingend über die Wasseruhr gefüllt werden d.h. es darf kein Bezug vor der Wasseruhr oder von Hydranten vorgenommen werden. Diese Vorschrift entspricht den Gewässerschutzbestimmungen, sowie den Bestimmungen der individuell erteilten Baubewilligung für das Schwimmbad.

Nach den vorstehenden und einleitenden Informationen durch den Vorsitzenden gibt er folgende **Traktandenliste** bekannt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2016 nebst Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlages 2017
3. Wahlen für die Amtsdauer 2017 - 2020
3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
4. Gutachten und Antrag betr. eines Glasfasernetzes im Versorgungsgebiet
5. Mitteilungen und Umfrage

Die Anwesenden sind mit der Abwicklung der Geschäfte gestützt auf die vorstehende Aufzählung und Reihenfolge einverstanden (Art. 35 GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von den Anwesenden gestützt auf Art. 34 GG einstimmig gewählt:

1. Franz Bucher, Hauptstrasse 49, 9476 Weite
2. Marlies Müller-Roth, Hüttenbrunnenstrasse 15, 9476 Weite

Verhandlungen

1. Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Dorfkorporation Weite nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission

Diese Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden kompetent und eingehend über die laufende Rechnung, das erfreuliche Ergebnis und die Investitionsrechnung.

Die Einzelheiten der Anmerkungen und Erläuterungen des Kassiers sind in der Jahresrechnung 2016 schriftlich festgehalten.

Im Anschluss an die Erläuterungen durch den Kassier eröffnet der Vorsitzende die Diskussion, welche unbenützt bleibt.

Nachdem keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Walter Looser den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu verlesen und über den Antrag abzustimmen. Nach der Verlesung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission lässt Walter Looser über folgenden Antrag abstimmen:

Die Jahresrechnung 2016 der Dorfkorporation sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja, 39, 0 nein, keine Enthaltungen.

2. Vorlage des Voranschlages 2017

Diese Unterlagen wurden ebenfalls im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 06.04.2017 im Schulhaus Weite

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden auch wiederum eingehend und plausibel über den Voranschlag 2017. Die Einzelheiten der Anmerkungen und Erläuterungen des Kassiers sind in der Jahresrechnung 2016 schriftlich festgehalten.

Paul Gabathuler stellt den Voranschlag 2017 zur Diskussion. Nachdem aufgrund der Erläuterungen durch den Kassier keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Walter Looser über den Antrag abzustimmen.

Er lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Voranschlag 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 39 ja, 0 nein, keine Enthaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die verantwortungsvolle wie umfassende Kontrollaufgabe.

3. Wahlen

Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission ist notwendig, weil ein Korporationsbürger am 12. Mai 2016 beim Departement des Innern eine Abstimmungsbeschwerde gegen das Traktandum 3 der Bürgerversammlung vom 14. April 2016, Wahl von GPK-Mitglied Marco Belleri, eingereicht hat mit der Begründung, der Gewählte habe in Weite keinen Wohnsitz und verfüge auch nicht über Grundeigentum im Korporationsgebiet.

Aufgrund des Entscheides des Departementes des Innern vom 30. November 2016 kann Marco Belleri sein Amt als GPK-Mitglied mit Amtsantritt 1. Januar 2017 nicht rechtmässig antreten. Aufgrund dieser Situation schlagen wir Ihnen Pascal Osterwalder-Rusch, 1978, Buchhalter, Bünt 13, Weite für die Wahl als GPK-Mitglied vor.

Andere Vorschläge sind aufgrund der Frage durch den Vorsitzenden an die Anwesenden nicht zu hören, sodass Pascal Osterwalder einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Wahl, gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm viel Befriedigung im doch recht anspruchsvollen Amt.

4. Gutachten und Antrag betr. eines Glasfasernetzes im Versorgungsgebiet

Der Vorsitzende weist bezüglich dieses Projektes auf den ausführlichen Text im vorliegenden Gutachten hin und ersucht Betriebsleiter Ernst Müller, das Vorhaben im Einzelnen vorzustellen.

Er versteht es, die umfangreiche Materie den Anwesenden sehr verständlich zu überbringen. Aufgrund der Marktöffnung ist die Realisierung zwingend, und der Netzbetreiber ist für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Die Messstelle ist eine wichtige Schnittstelle zum Kunden. Die Umsetzung Smart-Meter 2025 bedeutet folgendes:

- Alle mechanischen Zähler müssen durch elektronische Bezug-Rücklieferungszähler ersetzt werden.
- Mess- und Verrechnungssysteme müssen vereinfacht und automatisiert werden.
- Bis 2025 muss Smart-Metering umgesetzt sein.

Nutzen für den Kunden:

- Stromverbrauch via Kundenportal abrufbar
- Keine Termine für Ablesung nötig
- Rechnung ist definitiv (keine Akonto)

Nutzen für Netzbetreiber:

- Fernablesung Stromzähler
- Fernablesung Wasserzähler
- Fernabschaltung (Inkasso)

Zweck des eigenen Glasfasernetzes:

- Datenkommunikation Trafostation – Zentrale
- Vernetzung der dezentralen Standorte z.B. Trinkwassersteuerung
- Direkte Punkt – Punkt Verbindung mit 100 Mbit ohne Abokosten
- Vorbereitung für Leitsystem mit Energiedaten von Trafostationen
- Vorbereitung für Fernschaltungen von Leistungsschaltern

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 06.04.2017 im Schulhaus Weite

Die Realisierung ist wie folgt vorgesehen:

1. Etappe Wasserversorgung
2. Etappe Kabelbau, Spleissungen
3. Etappe Ausbau ZFA-Rack (Zählerfernauslese-Rack)

Nachfolgend der Text des Gutachtens:

Nicht nur der Strombezug wird liberalisiert, auch andere Anforderungen an

Versorgungsnetze, sei es für Wasser oder für Strom, werden immer komplexer.

Unsere Korporation hat vorausschauend das Thema Glasfasernetz aufgegriffen. Über ein solches Netz werden die Steuerung der Wasserversorgung, die Zählerablesungen für Strom und Wasser als auch die Steuerungen der Transformatorenstationen gemacht. Ein solches Informationsnetz ist in absehbarer Zukunft für unser Versorgungsgebiet unbedingt erforderlich.

Es soll ein Glasfasernetz mit den Steuerungskomponenten im Bereich des Versorgungsgebietes Weite, erstellt werden. In den Jahresrechnungen / Voranschlägen 2017, 2018 und 2019 sind folgende Kosten (exkl. MWST) aufzunehmen:

Gesamtkosten	Fr. 450'000.00
Etappe 1	Fr. 140'000.00
Etappe 2	Fr. 160'000.00
Etappe 3	Fr. 150'000.00

Diese Investition wird auf 20 Jahre abgeschrieben.

Paul Gabathuler eröffnet die Diskussion über das Gutachten und den Antrag.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob für das Vorhaben Leitungsgräben erstellt werden müssen, was verneint werden kann. Die Kabel werden in die bestehenden Leitungen gezogen

Ein weiterer Versammlungsbesucher stellt die Frage, ob das ganze System mit dem Internet verbunden ist. Auch diese Frage kann verneint werden, denn die Daten erscheinen verschlüsselt, womit die Sicherheit gewährleistet ist.

Eine andere Frage aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer lautet, ob für das Dorf Fontnas ebenfalls mit Glasfasern erschlossen wird. Der Text des Gutachtens bejaht diese Frage, indem nicht nur das Korporationsgebiet aufgrund des Umgrenzungsplanes, sondern das Versorgungsgebiet betroffen ist.

Der Vorsitzende lässt gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 39 ja, 0 nein, keine Enthaltungen.

5. Mitteilungen und Umfrage

Präsident Paul Gabathuler eröffnet dieses Traktandum und stellt sich folgende Frage:

Was steht bei uns an?

- Wie gesagt, die Inbetriebnahme des Pumpwerks Cholau soll Ende 2017 realisiert werden.
- Gleichzeitig soll auch mit der GVA und der politischen Gemeinde Wartau die Löschwasserversorgung im Raum Plattis realisiert werden.
- Das Glasfasernetz in unserem Versorgungsgebiet wird uns in Zukunft, als auch die Um- und Ausrüstung der fernablesbaren Zähler der Strom- und Wasserversorgung wird uns beschäftigen.
- Es wird geprüft und allenfalls vorbereitet, die Brunnengenossenschaft Plattis als auch die Dorfkorporation Gretschins – Fontnas in die Dorfkorporation Weite zu integrieren.

Nach den vorstehenden Orientierungen durch Paul Gabathuler steht die Frage zur Diskussion, ob die kommenden Bürgerversammlungen weiterhin im Schulhaus abgehalten werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund von Art. 12 Abs. 3 der Korporationsordnung der Verwaltungsrat Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung festsetzt. Die Meinungen einzelner Anwesender decken sich nicht, der Vorsitzende denkt, dass die Versammlungen auch künftig im Schulhaus abgehalten werden sollen.

Ohne weitere Wortmeldungen der Versammlungsteilnehmer kann auch dieses Traktandum geschlossen werden.

Der Präsident dankt seinen Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Der Versammlungsleiter stellt ferner den Stimmberechtigten folgende Frage:

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 06.04.2017 im Schulhaus Weite

Gibt die Führung der heutigen Versammlung Anlass zu irgendwelchen Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gestützt auf Art. 47 des Gemeindegesetzes?

Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende weist die Versammlungsteilnehmer noch darauf hin, dass das Protokoll vom 21. April 2017 bis 5. Mai 2017 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt wird (Art. 49 Abs. 1 GG) und während dem gleichen Zeitpunkt auf der Homepage der Dorfkorporation Weite unter www.dkweite.ch aufgeschaltet ist.

Zum Schluss bedankt sich Präsident Paul Gabathuler bei den Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung. Im Weiteren werden die Bürgerinnen und Bürger zu einem Imbiss im Grill Ueli's Gourmet Factory eingeladen.

Weite, 14. April 2017

Der Präsident:
sig. Paul Gabathuler

Der Protokollführer:
sig. Karl Kaufmann

Das Protokoll kann auf der Internetseite unter www.dkweite.ch / Aktuelles/Protokolle nachgelesen werden.

- Öffentliche Auflage vom 21. April 2017 bis 5. Mai 2017 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau (Art. 49 Abs. 1 GG) mit folgendem Beschwerderecht gestützt auf Art. 50 GG:
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
(Auflage 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen gestützt auf Art. 49 Abs. 1 GG)
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.
- Departement des Innern, Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (nach öff. Auflage)
- Mitglieder des Verwaltungsrates.

Anhang

Protokoll

- a) Erstellung (Art. 48 Abs. 1 GG)
Der Rat sorgt für die Erstellung eines Protokolls der Bürgerversammlung..
Das Protokoll enthält:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Zahl der Stimmberechtigten
 - c) Zahl an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten
 - d) Anträge
 - e) Beschlüsse und ausgezählte Abstimmungsergebnisse
 - f) Einsprachen und ihre ErledigungNeu müssen die Stimmzähler das Protokoll nicht mehr unterzeichnen (siehe Seite 6 Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes vom 29.10.2009).
- b) Auflage (Art. 49 GG)
Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.
- c) Beschwerde (Art. 50 GG)
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
- d) Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.